

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
Abteilung Infrastruktur

01054 Dresden

Kundennummer (sofern bekannt)

Antragsnummer (von der SAB auszufüllen)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

**Förderantrag Landesmittel
Bundesinvestitionsprogramm
„Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“**

1. Zuwendungsempfänger

Name

Trägertyp / Rechtsform

Straße, Hausnummer

Der Antragsteller ist, gem. § 15 UStG für das Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt:

ja nein %
 besteht teilweise in Höhe von

PLZ Ort

E-Mail

Ansprechpartner (Name, Vorname)

Telefon

Fax

2. Bankverbindung

Kontoinhaber

BIC

IBAN (Eingabe ohne Leerzeichen)

Kreditinstitut

3. Falls zutreffend: Beantragung einer Weiterleitung

Name

Trägertyp / Rechtsform

Straße, Hausnummer

Der Antragsteller ist, gem. § 15 UStG für das Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt:

ja nein %
 besteht teilweise in Höhe von

PLZ Ort

E-Mail

Ansprechpartner (Name, Vorname)

Telefon

Fax

3. Angaben zum Vorhaben, geplante Ausgaben und Finanzierung

Projektbezeichnung

Projektstandort (Anschrift der Investmaßnahme)

Geplanter Projektbeginn (TT.MM.JJJJ)

Geplantes Projektende (TT.MM.JJJJ)

Im Weiteren verweise ich auf:

- meinen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“, einschließlich aller Anlagen (BAFzA-Förderantrag) vom:
- den Zuwendungsbescheid des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zu dem o. g. Antrag, schließlich aller Anlagen (BAFzA-Zuwendungsbescheid) vom:

Datum (TT.MM.JJJJ)

Der BAFzA-Förderantrag sowie der BAFzA-Zuwendungsbescheid, einschließlich aller Anlagen, sind Bestandteile dieses Förderantrages und werden ihm beigelegt.

4. Beantragte Zuwendung

Ich beantrage eine Zuwendung aus Landesmitteln in Höhe von (in €):

Zuwendung (in €)

5. Erklärungen des Zuwendungsempfängers

5.1 Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Förderantrag gemachten Angaben. Dem Antragsteller ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der Zuweisung und die Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

5.2 Rechtsanspruch und Richtlinie

Dem Antragsteller ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Zuweisungsgewährung nicht besteht und auch nicht durch die Antragstellung begründet wird. Dem Antragsteller ist die Richtlinie Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ in der jeweils geltenden Fassung bekannt.

5.3 Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Der Antragsteller erklärt, dass die Gesamtausgaben für das beantragte Vorhaben einer wirtschaftlichen und sparsamen Planung entsprechen bzw. der Finanzierungsplan nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung aufgestellt wurde und verbindlich ist. Die Zuwendung wird ausschließlich zur Finanzierung der beschriebenen Maßnahme und außerhalb gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben verwendet wird. Ohne die beantragte Förderung würde das Vorhaben nicht wie geplant durchgeführt werden.

5.4 Weitere Zuwendungen

Der Antragsteller erklärt, dass für die geplante Maßnahme keine weiteren Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen beantragt oder gewährt wurden bzw. werden, mit Ausnahme der Zuwendungen, die im unter Ziffer 3 genannten Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ angegeben wurden.

5.5 Unterlagen

Der Antragsteller hält die Nachweise zu vorstehenden Angaben und Erklärungen zu Prüfzwecken vor. Der Antragsteller erklärt, die Nachweise und weitere Unterlagen auf Anforderung der SAB nachzureichen.

5.6 Subventionserhebliche Tatsachen

Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i. V. m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass alle in diesem Formular in den Ziffern 1 bis 4 getätigten Angaben einschließlich in Ziffer 3 genannten Anlagen und die Erklärungen in den Ziffern 5.1 bis 5.4 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind. Die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB ist dem Antragsteller bekannt. Dem Antragsteller ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Nach § 3 SubvG sind dem Antragsteller die bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Datenschutzhinweis

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Sächsische Aufbau-
bank - Förderbank - gemäß § 8 a Förderbank-Gesetz zur Er-
füllung ihrer Aufgaben befugt ist, personenbezogene Daten
von Antragstellern und Kunden der Bank zu verarbeiten.

Der Antragsteller erklärt, dass er das Datenschutz-Informa-
tionsblatt DSGVO (VD 64005) erhalten und den Inhalt zur
Kenntnis genommen hat.

Zuwendungsempfänger

Ort
Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift Stempel